

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hergisdorf

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 21.08.2025
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort, Raum:	06313 Hergisdorf, Sitz des Bürgermeisters, Th.-Münzter-Str. 147

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Jürgen Colawo

Mitglieder

Herr Frank Herrmann

Herr Andreas Heß

Herr Ronny Müller

Herr Thomas Olm

Herr Detlef Schade

Herr Ingbert Schidda

Herr Thomas Stock

Herr Ralf Timm

Herr Rudi Wanitschek

Frau Ursula Weißenborn

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Sylvia Streich

Abwesend:

Mitglieder

Herr Carsten Berliner

Herr Matthias Jedermann

Verwaltungsbedienstete

Frau Janka Würzberg

Gäste

Frau Anke Bäumer

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Bürgermeister Herr Colawo eröffnete um 18:04 Uhr die Sitzung und begrüßte die Gemeinderäte und die Verwaltungsmitarbeiter.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurde festgestellt. Der Gemeinderat war mit 11 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Folgende Änderungsanträge lagen vor:

GR Herr Schade stellte formlos den Antrag, den TOP 12 – Antrag auf finanzielle Unterstützung (SV Eintracht Kreisfeld) - von der Tagesordnung abzusetzen, da die finanziellen Zuschüsse noch nicht zu beziffern sind.

Es erfolgte die Abstimmung der Gemeinderäte:

Abstimmung zum Änderungsantrag:

anwesend:	11
dafür:	11
dagegen:	0

Dem Antrag wurde zugestimmt. Top 12 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Da in der Beschlussvorlage der Top 15, – Grundsatzbeschluss Ertüchtigung Gewässerprallhang zum Schutz angrenzender Bebauung und Infrastruktur bei Starkregenereignissen Hergisdorf Hüttenhof – öffentlich zu behandeln ist und in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil eingeordnet war, beantragte der **Bürgermeister Herr Colawo**, diesen Top im öffentlichen Teil zu behandeln.

Top 15 – Grundsatzbeschluss Ertüchtigung Gewässerprallhang zum Schutz angrenzender Bebauung und Infrastruktur bei Starkregenereignissen Hergisdorf Hüttenhof - wird zum Top 14 und ehemals Top 14 - Mitteilungen, Anfragen und Anregungen - wird zum Top 15 im öffentlichen Teil.

Die Tagesordnung wurde in der geänderten Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.04.2025

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.04.2025 lagen nicht vor.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 08.04.2025

Der Bürgermeister Herr Colawo berichtete wie folgt:

Zu Top 11

Vergabeentscheidung: Aufbau der Spielgeräte Spielplatz "Am Hort" Hergisdorf

Vorlage: HER/BV/024/2025

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Die Spielgeräte sind aufgebaut.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 08.04.2025

Der Bürgermeister Herr Colawo berichtete wie folgt:

Öffentlicher Teil

Zu Top 9

Grundsatzbeschluss für die Flächenausweisung von Vorranggebieten im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Hergisdorf

Vorlage: HER/BV/025/2025

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Nichtöffentlicher Teil

Zu Top 12

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

1. Bauleistung Kreisstraße K2318, OD Hergisdorf – Überbauung auf Privatgelände

Die Kosten (Vermessung, Grundstückskauf, Notar) wurden ermittelt. Die Kosten, welche bis zum Kauf noch entstehenden, müssen noch geklärt werden. Der Eigentümer hat den Vertrag noch nicht unterschrieben.

3. Trinkbrunnen Spielplatz

Der Standort für den Trinkbrunnen wurde festgelegt. Die Wasseranschlüsse sind durch die Midewa noch nicht verlegt.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HER/BV/028/2025**

Der Bürgermeister Herr Colawo gab aufgrund des Mitwirkungsverbotes den Vorsitz an **GR Herr Schade** ab.

GR Herr Schade verlas den Beschlussvorschlag. Informations- oder Diskussionsbedarf bestand nicht.

Der nachfolgende Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 5.901.297,35 EUR. Der Jahresüberschuss i.H.v. 28.564,57 EUR wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.**
 - 2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 die Entlastung.**

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	
gem. § 33 KVG LSA	:	1

zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: HER/BV/029/2025

GR Herr Schade verlas den Beschlussvorschlag. Informations- oder Diskussionsbedarf bestand nicht.

Der nachfolgende Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 5.749.398,40 EUR. Der Jahresüberschuss i.H.v. 24.404,46 EUR wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.**
 - 2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 die Entlastung.**

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	
gem. § 33 KVG LSA	:	1

zu 11 Bauerlaubnis der Gemeinde Hergisdorf für den Neubau eines Sporthauses durch den Sportverein SV Eintracht Kreisfeld e. V.
Vorlage: HER/BV/032/2025

Der Bürgermeister Herr Colawo übernahm wieder den Vorsitz und übergab das Wort an **Herr Hesse**.

Herr Hesse verwies auf das Mitwirkungsverbot von **GR Herr Schade** und erläuterte die Beschlussvorlage.

GR Herr Hess ist strikt gegen den Neubau. Er begründete es mit den geburtenschwachen Jahrgängen. Er sagte, dass es notwendig sei, das alte Gebäude zu ersetzen, man müsse aber eine kostengünstigere Variante wählen, wie z.B. Container. Die finanzielle Situation der Gemeinde müsse bedacht werden.

GR Herr Stock erklärte, dass es in der Beschlussvorlage nicht um die Höhe der Kosten geht, sondern um die Erteilung der Bauerlaubnis.

Herr Hesse unterstützte die Wortmeldung von **GR Herr Stock** und merkte an, dass noch Änderungen in die BV aufgenommen werden können.

GR Herr Olm merkte an, dass er nichts gegen einen Neubau hat, wird aber der finanziellen Unterstützung nicht zustimmen.

GR Herr Schidda fragte, warum sich die Sportvereine Kreisfeld und Hergisdorf nicht zusammensetzen, um eine Strategie zu erarbeiten.

GR Herr Müller erklärte, dass schon gemeinsame Gespräche geführt wurden, diese aber zu keinem gemeinsamen Weg führten.

GR in Frau Weißenborn fügte hinzu, dass die Bauerlaubnis erteilt werden sollte, da der Pachtvertrag bis 2045 verlängert wird.

GR Herr Hess fragte, ob für den Rückbau der alten Container und den Ersatz durch neue Container auch eine Baugenehmigung erforderlich ist.

Herr Hesse erklärte, sobald statistisch etwas verändert wird, ist eine Baugenehmigung erforderlich. Dies wird von den zuständigen Behörden verlangt und abgefordert.

Der Bürgermeister Herr Colawo appellierte nochmal an die Vereine, eine bessere finanzielle Lösung zu finden.

Weiterer Informations- oder Diskussionsbedarf bestand nicht.
Der nachfolgende Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hergisdorf erklärt sich als Eigentümer mit der Baumaßnahme „Neubau eines Sporthauses“ auf dem Flurstück 171, Flur 9, in der Gemarkung Hergisdorf einverstanden. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden Kosten sind vom Sportverein SV Eintracht Kreisfeld e. V. zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot	:	
gem. § 33 KVG LSA	:	1

zu 12 Antrag auf finanzielle Unterstützung (SV Eintracht Kreisfeld)

Vorlage: HER/BV/023/2025

Die Beschlussvorlage wurde im Top 3 von der Tagesordnung abgesetzt und zurückgestellt.

zurückgestellter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den SV Eintracht Kreisfeld mit einem Betrag von bis zu maximal 80.000,00 € für den Neubau des Sporthauses, vorbehaltlich der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung, finanziell zu unterstützen.

zu 13 Konzeption: Alternativflächenprüfung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen

Vorlage: HER/BV/026/2025

Der Bürgermeister Herr Colawo übergab das Wort an Herr Hesse.

Herr Hesse führte durch die Beschlussvorlage und beantwortete einige Fragen der Gemeinderäte.

Der nachfolgende Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Die Gemeinde Hergisdorf nimmt die Konzeption der Alternativflächenprüfung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen für das gesamte Verbandsgebiet zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra den Beschluss der Konzeption.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	
gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 14 Grundsatzbeschluss Ertüchtigung Gewässerprallhang zum Schutz angrenzender Bebauung und Infrastruktur bei Starkregenereignissen Hergisdorf Hüttenhof

Vorlage: HER/BV/030/2025

Gemäß Antragstellung im Top 3 wurde dieser Top in den öffentlichen Teil auf Top 14 verschoben.

Der Bürgermeister verlas die Beschlussvorlage. Er erläuterte, dass er eine E-Mail vom FD Bauverwaltung, Herrn Püchner, erhalten hat. In dieser Mail wurde verwiesen, mit dem Baubeginn so lange zu warten, bis die Fördermittel bestätigt sind.

Herr Hesse erklärte die Hintergründe dieser Verfahrensweise. Er erwähnte, dass die Haftung im Schadensfall viel zu groß wäre. Im Falle einer Ablehnung der Fördermittel, sind 150 000,00 € im Haushalt eingeplant.

Unter den Gemeinderäten entfachte eine Diskussion. Es wurde die Dringlichkeit erwähnt, da die Zufahrt eines Rettungswagens nicht gewährleistet ist. Der Einsatz einer Feuerwehr ist im Notfall durch entsprechende Schläuche abgesichert. Auch wurden Bedenken geäußert, dass in der kommenden regenreichen Phase noch mehr Schaden entstehen kann. Da aber die Genehmigung der Fördermittel wahrscheinlich in diesem Jahr nicht mehr erfolgen wird, könnte dieses Jahr auch nicht mit dem Bau begonnen werden.

GR Herr Müller wollte wissen, was mit den Finanzen im Haushalt passiert, wenn die Fördermittel genehmigt werden.

Herr Hesse erklärte, dass das Geld für andere Maßnahmen verwendet werden kann.

GR Herr Stock fragte, ob die Planung schon begonnen hat.

Herr Hesse gab bekannt, dass die Planung bis zur Planungsphase 3 erfolgt ist.

Im Anschluss an die Diskussion wurde durch den **Bürgermeister Herr Colawo** vorgeschlagen, die Beschlussvorlage um einen weiteren Punkt zu ergänzen. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, Maßnahmen zur Verkehrsicherung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	11
dafür:	11
dagegen:	0

Die Änderungen wurden vorgenommen.

Weiterer Informations- oder Diskussionsbedarf bestand nicht.
Der nachfolgende Beschluss wurde geändert und einstimmig gefasst.

geänderter Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt die Ertüchtigung Gewässerprallhang zum Schutz angrenzender Bebauung und Infrastruktur bei Starkregenereignissen Hergisdorf Hüttenhof.**
- Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Verkehrssicherung des Hüttenhofes einzuleiten. Das betrifft die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen.**

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	0
gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 15 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Folgende Mitteilungen, Anfragen und Anregungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden durch den
Bürgermeister Herr Colawo vorgetragen:

1.Umlage an Verbandsgemeinde

Ein endgültiger Festsetzungsbescheid der Umlage an die Verbandsgemeinde in Höhe von ca. 545 000,00€ ist eingegangen.

2. Straßenbaumaßnahmen, Beteiligung AZV Regenwasserleitung

Der Abwasserzweckverband fragt nach den zukünftig geplanten Straßenbaumaßnahmen. Eine Maßnameliste, welche in erster Linie unbefestigte (Schotterstraßen) beinhaltet, sollte erstellt werden.

Durch die gemeinsame Baumaßnahme können die Kosten für die Gemeinde minimiert werden.

Verantwortlich: FD Bauverwaltung

3.Abschluss Bauleistung Kreisstraße K2318, OD Hergisdorf

Aufgrund eines Fehlers durch die Projektierungsfirma wurde ein Teil des Gehweges auf einem Privatgrundstück errichtet. Diese Fläche soll von der Gemeinde erworben werden.

Nach Aussage der Projektierungsfirma entstehen der Gemeinde Hergisdorf keine Kosten.

4.Senkung K2318 Thomas-Müntzerstr.

Hierzu wurde mit dem Landkreis, Herr Jankowski und dem AZV, Frau Schröter telefoniert. Es findet am 28.08.2025 ein Termin mit dem Projektierungsbüro statt.

5.Senkung der Böschung und Stützmauer Neumarkt

Die Kosten für die Rammkernsondierung werden ermittelt.

Verantwortlich: FD Bauverwaltung

6.Sanierung Turnraum TUS Hergisdorf, Hermann-Günther-Straße

Die Arbeiten haben begonnen und werden mit Fördermitteln beglichen.

7.Turnhalle Thomas-Müntzer-Straße

Der Auftrag für die neuen Fenster wurde ausgelöst. Die Angebote für die Fassade werden eingeholt.

8.Spielplatz OT Kreisfeld

Der Zaun muss fertig gestellt werden. Die Zuwegung zum Spielplatz muss noch geklärt werden.

9.Reparatur Straßenborde

Die Straßenborde wurden durch den Schneepflug beschädigt. Es wurde ein Bord repariert. Die Beschaffenheit und Widerstandsfähigkeit wurde positiv beurteilt. Aus diesem Grund werden weitere Borde nach und nach auf diese Weise repariert.

10.Dach ehem. Jugendobjekt, OT Kreisfeld

Das Dach des ehemaligen Jugendobjektes ist defekt, Sicherungsmaßnahmen werden durchgeführt.

11.Wohnhaus Th.-Müntzerstr. 39/41

Ein Gutachten wird derzeit erstellt. Nach Einsicht wird die weitere Verfahrensweise entschieden.

12.Wohnhaus Schulstr. 9

Es sind erhebliche bauliche Mängel am Gebäude. Die Verwaltung wird um Begutachtung gebeten.

Verantwortlich: FD Bauverwaltung

13.Reparatur Rasentraktor

Der Rasentraktor hat erhebliche Mängel und wird repariert. Ein neuer Traktor wird für das Haushaltsjahr 2026 mit eingeplant.

14. Einreichung von Projektideen für LEADER-Förderung

Der Straßenausbau, wie die Schulstraße und die Neugestaltung des Kirchplatzes, könnten im Rahmen dieser Förderung erfolgen.

Die Verwaltung sollte dies prüfen.

Verantwortlich: FD Bauverwaltung

15. Brückenbauwerke

Die Abarbeitung der Auflagen an den Brücken lt. Brückenkataster sollte erfolgen.

Verantwortlich: FD Bauverwaltung

15 Bahnbrücke Doktorweg

Die weitere Nutzung der Bahnbrücke ist nochmals zu überprüfen. Evtl. Verschiebung der Betonelemente

Könnten das Passieren für Fußgänger und Radfahrer erleichtern.

Verantwortlich: FD Bauverwaltung

16. Kinderhaus Hergisdorf, Thomas-Müntzer-Str. 188

Seit Anfang August ist das Kinderhaus freigegeben und bewohnt.

17. Flutgraben Bahnhofstraße

Der Flutgraben in der Bahnhofstraße wurde wieder hergestellt durch den Unterhaltungsverband Wipper-Weida. Jedoch wurden die Bäume, welche inzwischen dort gewachsen sind, nicht beseitigt. Dies sollte die Verwaltung prüfen

Verantwortlich: FD Bauverwaltung

zu 19 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 20 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 19.50 Uhr durch den **Bürgermeister Herr Colawo** geschlossen.

Jürgen Colawo
Vorsitzender

Sylvia Streich
Protokollfänger